

# Bekanntmachung

## Vierte Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanes „Stetten II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertaufkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 07.12.2021 beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Stetten II" § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Stetten und wird begrenzt von:

- Im Norden: auf Höhe des Anwesen Stetten 5
- Im Osten: Bundesstraße B 299
- Im Süden: Anwesen Stetten 8 und Stetten 14
- Im Westen: ca. 50 m parallel zur Bundesstraße B 299

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung, sowie die westlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 28.12.2021 bis zum 31.01.2022 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Mittwoch von 8:00 – 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

### Gutachten:

- Umweltbericht, Stand 27.09.2021:  
Ziele, Zwecke, Inhalte und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange: Schutzgüter Mensch (Wirkungsbereiche Lärm, Luft/lokales Klima, Erholung/Landschaft, Sicherheit, Kultur- und Sachgüter), Fläche/Boden, Wasser, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt

### Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:

- Staatliches Bauamt Rosenheim, 28.07.2021:  
Aussagen zu Emissionen der B299 und deren mögliche Konsequenzen für Bebauungsabstände
- Landratsamt Mühldorf, Untere Naturschutzbehörde, 14.07.2021:  
Anmerkungen zur Optimierung von Festsetzungen zur ökologischen Ausgleichsfläche
- Landratsamt Mühldorf, Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft, 14.07.2021:  
Anmerkungen zu fehlenden Aussagen zur Regenwasserabführung und-rückhaltung; Hinweis auf notwendige wasserrechtliche Erlaubnis der kommunalen Abwasserabführung
- Landratsamt Mühldorf, Verkehrswesen, 14.07.2021:  
Aussagen zu Emissionen der B299 und deren mögliche Konsequenzen für Bebauungsabstände
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, 26.07.2021:  
Hinweise zu Starkniederschlägen, Altlasten, besonderen Abflussverhältnissen in Hanglagen und Außeneinzugsgebieten sowie erforderliche Folgerungen für die Bauleitplanung; Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

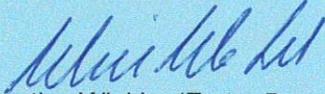
Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niedertaufkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Rohrbach, den 17.12.2021

Gemeinde **Niedertaufkirchen**



Sebastian Winkler (Erster Bürgermeister)

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 20.12.2021

Abgenommen am: 01.02.2022